

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Werkvertrag / Dienstvertrag / Consultingvertrag
Stand: September 2010

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Bedingungen finden Anwendung auf alle gegenwärtigen und zukünftigen - Geschäftsbeziehungen (Aufträge, Dienst- und Werkverträge, Consultingverträge etc.) zwischen PersoTech GmbH & Co. KG und dem Kunden/Auftraggeber sowie auf alle im Zusammenhang hiermit gemachten Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen etc., unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per Internet erfolgt sind.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung auf Arbeitnehmerüberlassungsverträge, insbesondere i.V.m. Leiharbeit/ Personalvermittlung. Diesbezüglich wird auf die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen/AGB) der Fa. PersoTech GmbH & Co. KG Arbeitnehmerüberlassung/Leiharbeit/Personalvermittlung Bezug genommen, die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung Anwendung finden.

Einkaufs- und Geschäftsbedingungen des Kunden/Auftraggeber, die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für die Firma PersoTech GmbH & Co. KG nicht verbindlich, auch wenn die Firma PersoTech GmbH & Co. KG ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen somit keine Anwendung.

§ 2
Angebote/Vertragsabschluss

Angebote von PersoTech GmbH & Co. KG erfolgen ausschließlich schriftlich. Soweit keine Angaben hinsichtlich der Angebotsgültigkeit enthalten sind, sind Angebote für einen Zeitraum von 14 Tagen gültig und verbindlich. Aufträge von Kunden werden von PersoTech GmbH & Co. KG durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Arbeitsaufnahme durch PersoTech angenommen.

Änderungen im Auftrag bzw. der Auftragsbestätigung werden in Abstimmungen mit dem Kunden/Auftraggeber durchgeführt.

PersoTech GmbH & Co. KG ist berechtigt einzelne Aufgaben durch Kooperationspartner, Subunternehmer, Serviceunternehmer etc. erbringen zu lassen.

§ 3
Vergütungen

Es gelten die im jeweiligen Einzelfall vereinbarten Vergütungen. Fehlt eine solche Vereinbarung, gelten die zwischen dem Auftraggeber und PersoTech GmbH & Co. KG üblichen Vergütungen.

Soweit hier nicht anderweitig vereinbart, ist der Rechnungsbetrag spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig und zahlbar ohne Abzug von Skonto. Für den Fristbeginn ist das Datum in der Rechnung maßgebend.

Nach Ablauf von 30 Tagen kommt der Auftraggeber grundsätzlich ohne Mahnung in Verzug (§§ 286, 288 BGB, insbesondere § 286 Abs. 3 BGB).

Die Firma PersoTech GmbH & Co. KG ist bei Verzug berechtigt, ohne konkreten Nachweis Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank (Basiszins) mindestens jedoch 9 % zu verlangen. Im Übrigen gilt § 288 BGB.

§ 4 **Zurückbehaltungsrecht**

Ein Zurückbehaltungsrecht gem. § 273 BGB steht dem Kunden/Auftraggeber nicht zu. Es sei denn der Anspruch ist gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder die Firma PersoTech GmbH & Co. KG hat den Anspruch schriftlich anerkannt.

§ 5 **Haftung**

Soweit sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, haftet PersoTech GmbH & Co. KG nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

PersoTech GmbH & Co. KG hat jedoch in den Fällen von ggf. schuldhaftem Verhalten durch PersoTech GmbH & Co. KG eine Haftpflichtversicherung bzw. Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen.

§ 6 **Störungen**

Die PersoTech GmbH & Co. KG wird vereinbarte Termine fristgerecht einhalten.

PersoTech GmbH & Co. KG haftet jedoch nicht für hoheitliche Maßnahmen, Ereignisse, höhere Gewalt und sonstige Ereignisse, die von PersoTech GmbH & Co. KG nicht zu vertreten sind. In diesen Fällen ist die Firma PersoTech GmbH & Co. KG auch berechtigt -nach vorheriger Ankündigung - vom Vertrag zurückzutreten.

§ 7 **Gewährleistung**

Es gelten vorrangig die gesetzlichen Regelungen mit nachfolgenden Ausnahmen:

Der Kunde/Auftraggeber hat PersoTech GmbH & Co. KG die Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich spätestens am 3. Tag nach Feststellung/Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate; sie beginnt mit Fertigstellung der von PersoTech GmbH & Co. KG durchgeführten Arbeiten.

Vorrangig steht PersoTech GmbH & Co. KG ein Nachbesserungsrecht bzw. Nacherfüllungsanspruch nach Wahl von PersoTech GmbH & Co. KG zu. Der Kunde/Auftraggeber ist erst zur Selbstvornahme/Ersatzvornahme berechtigt, wenn PersoTech GmbH & Co. KG das Nachbesserungsrecht bzw. den Nacherfüllungsanspruch ausdrücklich ablehnt oder das Nachbesserungsrecht bzw. der Nacherfüllungsanspruch trotz wiederholter (2 x) Versuche fehlgeschlagen ist. Im Übrigen wird auf § 637 BGB Bezug genommen.

§ 8 **Datenschutz**

Alle notwendigen Daten, die innerhalb der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangen, werden elektronisch erfasst und bearbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur soweit dies gesetzlich und vertraglich zulässig ist. Die Fa. PersoTech GmbH & Co. KG wird die relevanten Datenschutzbestimmungen beachten, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 9 **Geheimhaltung**

Beide Parteien werden im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene, als solche gekennzeichnete oder offensichtlich erkennbare Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei -auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen - vertraulich behandeln.

§ 10 **Obliegenheiten als Auftraggeber**

Die diesbezüglichen Einzelheiten werden in der Auftragsbestätigung jeweils festgelegt.

§ 11 **Übernahme von Mitarbeitern/Abwerbung von Mitarbeitern**

Die Übernahme von Mitarbeitern mit Zustimmung der Firma PersoTech GmbH & Co. KG ist zulässig. In diesem Fall ist jedoch ein Vermittlungsentgelt gem. § 12 fällig und zahlbar.

§ 12 **Vermittlungsentgelt**

Geht der Kunde/Auftraggeber mit einem Mitarbeiter der PersoTech GmbH & Co. KG während eines bestehenden Vertragsverhältnisses, oder im Anschluss an ein Vertragsverhältnis, ein Arbeitsverhältnis ein, so ist die PersoTech GmbH & Co. KG berechtigt, ein Vermittlungshonorar von 15 % des zukünftigen Brutto-Jahreseinkommens, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, des vermittelten Mitarbeiters zu berechnen.

Das der Berechnung zugrundeliegende Jahreseinkommen versteht sich unter Einschluss aller Monatsgehälter, Weihnachtsgratifikation, Urlaubsgeld und variabler Gehaltsbestandteile.

Das Honorar reduziert sich um jeweils 2 % je Vertragsmonat.

§ 13 **Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PersoTech GmbH & Co. KG.

Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsbeziehung -soweit gesetzlich zulässig - Amtsgericht bzw. Landgericht Bremen.

§ 14 **Schlussbestimmungen**

Ergänzungen und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertragszwecks am nächsten kommt. Alle notwendigen Daten werden EDV-mäßig erfasst und im Rahmen dieses Vertrages weitergegeben.

Weitere Informationen über PersoTech GmbH & Co. KG, die Produkte und Leistungen etc. sind unter der Homepage: www.persotech.com verfügbar.